



Niederschlagswassereinleitung in oberirdische Gewässer Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren Checkliste für den Antragsteller

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen im wasserrechtlichen Verfahren (WBPV) mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste bei der Wasserrechtsbehörde vorzulegen:

Formloses Antragsschreiben des Bauherrn/Antragstellers oder - falls verfügbar - Formblatt der Kreisverwaltungsbehörde	<input type="checkbox"/>
Erläuterung (in Form eines Erläuterungsberichts) mit Angaben über:	<input type="checkbox"/>
1. Vorhabensträger/Antragsteller, ggf. Angabe zu den Rechtsverhältnissen	<input type="checkbox"/>
2. Vorhabenszweck mit Beschreibung/Erläuterung des Vorhabens	<input type="checkbox"/>
3. Bestehende Verhältnisse und Randbedingungen:	<input type="checkbox"/>
• Lage, relevante Höhenkoten mit Angabe des Höhenbezugssystems, Schutzgebiete (WSG, FFH, NSG, etc.) Überschwemmungsgebiete	
• Entwässerung Altlasten- oder Altlastenverdachtsfläche	
• Angaben zur Einleitungsstelle mit Flurnummer und Gemarkung, Ost- und Nordwert in UTM-Koordinaten, zum Oberflächenwasserkörper nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (bei sehr großen Bauvorhaben)	
• hydrologische Daten (EZG, MQ, HQ1)	
• hydrogeologische Daten (z. B. Baugrundgutachten zur Begründung, warum nicht vorrangig eine Versickerung angestrebt wird, mit Angabe des MHGW)	
• Gewässerdaten für hydraulische Nachweise nach DWA-A 138-1 / 102	
• Qualitative Bewertung nach der neuen Arbeits- und Merkblattreihe DWA-A/M 102 (BWK-A/M3) "Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer" und nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102-2 /BWK – A 3-2 "Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer - Teil 2: Emissionsbezogenen Bewertungen und Regelungen" vom Dezember 2020.	
• Fischereiberechtigte	
• Unterhaltungsverpflichtete des Oberflächengewässers	

Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung:



Hinweise:

Ist geprüft worden, ob das Vorhaben erlaubnisfrei ist? Dazu kann eine Software auf der Homepage des LfU angewendet werden: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (in der Regel Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen; dabei kann sich der Bedarf weiterer Unterlagen oder ein geringerer Umfang ergeben (§ 1 Abs.3 und § 13 WPBV). **Bei Vorlage in wesentlichen Teilen unvollständiger Antragsunterlagen werden diese zur Ergänzung an die Wasserrechtsbehörde zurückgegeben. Um dies zu vermeiden, sind die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.**

Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 3-fach) beizufügen.

Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Bei allen Höhenangaben ist das Höhenbezugssystem (DHHN12 oder DHHN2016) anzugeben.